

## Ablaufschema Beitragswesen im Bereich Feuerwehr

### 3.0.4

<p><b>1. Grundlagen</b></p>	<p>Reglement über die Verwendung von Feuerschutzbeiträgen gemäss § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung vom 1. Januar 1997/Ausgabe vom 1. April 2010          Konzept „Feuerwehr 2000 <i>plus</i>“ Kanton Luzern          Weisungen des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern           Informationen des Feuerwehrinspektorates an die Feuerwehrkommandanten</p>
<p><b>2. Umfang</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Atemschutzgeräte</li> <li>- Anhängegeräte wie Motorspritzen usw.</li> <li>- Pager, Funkgeräte</li> <li>- Ausrüstungen für den Elementareinsatz</li> <li>- Tanklöschfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Autodrehleitern</li> <li>- Gerätemagazine (Neubauten, Erweiterungen)</li> </ul>
<p><b>3. Vorabklärungen</b></p>	<p>Das Feuerwehrinspektorat ist frühzeitig über vorgesehene Beschaffungen zu informieren.          Für Neu- oder Umbauten von Geräteräumen findet eine Besprechung mit dem Feuerwehrinspektorat vor Ort statt. Die IST- und SOLL-Werte werden in einem Bericht festgehalten. Dieser dient als Grundlage für den Planer und die Behörde.</p>
<p><b>4. Evaluation</b></p>	<p>Die Feuerwehr prüft im Rahmen der Vorgaben des Feuerwehrinspektorates und der geltenden Regelungen für das Submissionswesen die Angebote der Firmen. Die Feuerwehrkommission stellt Bericht und Antrag an den Gemeinderat bzw. die Betriebsleitung.</p>
<p><b>5. Beitragsgesuch</b></p>	<p>Vor Abschluss des Kaufvertrages ist durch die Gemeinde/Betrieb oder durch das Feuerwehrkommando der Gebäudeversicherung ein Beitragsgesuch einzureichen. Das Gesuch besteht aus einem Begleitbrief mit der Begründung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Beschaffung und einer Kostenzusammenstellung. Eine Kopie der bereinigten Offerten ist beizulegen.</p> <p>Die Gebäudeversicherung Luzern ist berechtigt, bei Gesuchen, welche nicht den Vorschriften, Richtlinien oder Konzepten der Gebäudeversicherung Luzern entsprechen, die ordentlichen Preislimiten überschreiten oder bei denen die Notwendigkeit nicht eindeutig ausgewiesen ist, Beitragsleistungen vollumfänglich abzulehnen oder zu kürzen.</p> <p>Bei Ersatz oder Sanierung vor Ablauf der Amortisierungsfristen werden Beitragsleistungen anteilmässig gekürzt.</p>

<p><b>6. Beitrags- zusicherung</b></p>	<p>Das Feuerwehrenspektorat prüft das Beitragsgesuch und stellt den Antrag an die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Luzern für eine Beitragszusicherung. Die Verwaltungskommission tagt ca. 5 Mal pro Jahr. Für die Beitragszusicherung sind bis zu drei Monate einzuplanen.</p>
<p><b>7. Beschaffung</b></p>	<p>Nach Erhalt der Zusicherung durch die Gebäudeversicherung Luzern können die Verträge abgeschlossen und die Beschaffungen vollzogen werden. Wird ein Projekt nach der Zusicherung einer Beitragsleistung geändert, ist die Gebäudeversicherung Luzern unverzüglich zu orientieren. Sie nimmt dazu schriftlich Stellung.</p>
<p><b>8. Technische Abnahme</b></p>	<p>Feuerwehrfahrzeuge und Motorspritzen werden durch das Feuerwehrzentrum abgenommen und zuhänden des Feuerwehrenspektorates es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Das Feuerwehrenspektorat bedient damit auch das Feuerwehrkommando. Feuerwehrlokale werden durch das Feuerwehrenspektorat abgenommen und die Ergebnisse in einem Protokoll festgehalten.</p>
<p><b>9. Beitrags- auszahlung</b></p>	<p>Für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte ist dem Feuerwehrenspektorat die Gesamtabrechnung mit Beilage der Originalbelege zur Beitragsabrechnung und Beitragsauszahlung einzureichen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Wochen. Der Beitrag für Neubauten und Umbauten von Gerätelokalen wird durch die Gebäudeversicherung aufgrund des Abnahmeprotokolles des Feuerwehrenspektorates ausbezahlt.</p>
<p><b>10. Jährlicher Pauschalbeitrag</b></p>	<p>An die Beschaffung des übrigen technischen Materials und der persönlichen Ausrüstung, ärztliche Untersuchungskosten, Versicherungen für Feuerwehrfahrzeuge, Futterstockkontrolle und dergleichen wird jährlich in der ersten Hälfte des Jahres durch die Gebäudeversicherung Luzern ein Pauschalbeitrag pro Feuerwehr, abgestuft nach Feuerwehrkategorie, ausbezahlt. Die Einstufung der Feuerwehren erfolgt gemäss dem Konzept „Feuerwehr 2000 plus“ Kanton Luzern.</p>

Verfasser/-in: Vinzenz Graf  
 Funktion: Feuerwehrenspektor  
 Datum: 28. April 2010